

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Daniel Trautwein

hat im Jahr 2015

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Sozialrecht: Aufhebung und Erstattung im SGB II, Fehlerquellen und Erfahrungen aus der Praxis

Anhaltinischer Anwaltverein e.V., Dessau; 6 Stunden; 21.03.2015

Begutachtung der Erziehungsfähigkeit

Anhaltinischer Anwaltverein e.V., Dessau; 6 Stunden; 29.05.2015


Elektronischer Rechtsverkehr

Anhaltinischer Anwaltverein e.V., Dessau; 4 Stunden; 30.01.2015

Strafrecht - Das Vernehmungs- und Fragerecht aus Sicht der Strafverteidigung

Anhaltinischer Anwaltverein e.V., Dessau; 15 Stunden; 20.11.2015 - 21.11.2015

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 22. Dezember 2015

